

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jährenbrach, Düsseldorf, Florstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 53, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— III.

Nummer 19

Düsseldorf, den 7. Mai 1927

Verbandsort Krefeld

Was heißt Leben?

Leben heißt, auf einem Kampfplatz stehen,
Heißt, durch Sturmflut seinen Rachen zwingen,
Leben heißt, auf Dornenpfaden gehen,
Um dem Erdreich Früchte abzurufen.

Leben heißt, sich an der Weisheit Quellen
Täglich zu erquicken und zu laben,
Schätze sammeln in des Geistes Zellen,
Sein Talent nicht jaghaft zu vergraben.

Leben heißt, mit nimmermüden Händen
Um das Wohl des Nächsten sich bemühen,
Böses hindern und zum Guten wenden,
Was gefallen, aus dem Staube ziehen.

Leben heißt, um Jesu Christi willen
Auch Geduld und Nachsicht freundlich üben,
Arme kleiden, Durst und Hunger stillen,
Leben heißt, zu streben und zu lieben.

Des Gewerkschaftlers Lebensregeln

1. Du bist zu deinem Nutzen im Verband! Nicht dem Verbandszwecke; denn dieser hat vom Verband nur Mühe und Arbeit. Du bist auch nicht im Verband, weil deine Angehörigen es wünschen. Dann sollst du aber auch den Verband demgemäß wertschätzen, sollst aus eigenem Antriebe die Versammlungen besuchen und an allen Verbandsarbeiten teilnehmen. Man soll dich nicht mehr dazu drängen müssen. Dann sollst du auch gern an der Verbandsarbeit dich beteiligen. Sie besteht nicht darin, daß du etwa glaubst, an den Arbeiten des Verbandsvorstandes und des Verbandssekretärs und der Vorstandschaft der Ortsgruppe ungerechterweise herumzörgeln zu müssen, sondern positive Mitarbeit zugunsten des Verbandes zu leisten. Je besser alle Mitglieder die Tätigkeit des Verbandes ausbauen, um so mehr Vorteile bringt er jedem Mitgliede.

2. Strebe nach geistiger Selbstbetätigung! Bilde deinen Geist, schule deinen Verstand. Deshalb studiere deine Verbandszeitung. Besuche eifrig die Versammlungsvorträge. Lies gute Bücher, benutze eine Bibliothek; schaffe dir nach und nach eine kleine Hausbibliothek durch die Geschäftsstelle an. Habe Hunger und Durst nach allgemein geistiger und sozialer Schulung. Wissen ist für uns eine wirkungsvolle Macht im Ringen um die Hebung unseres Standes.

3. Sei ein Charakter! Bilde, schule, veredle deinen Willen. Arbeite an der Vollendung deiner Persönlichkeit. Werde ein Mensch, der sich vom Edlen, Guten und Schönen leiten läßt. Hasse das Schlechte, Niedrige und Gemeine, wo du es antriffst. Bilde deine Lebensauffassung aus und vertiefe sie.

4. Pflege dein Standesbewußtsein! Fordere nicht bloß von der Verbandsvorstandschaft und dem Verbandssekretär die Erfüllung ihrer Pflichten gegen dich als dein Recht; denke vielmehr daran, daß du deine Pflichten auch gegen dich, deinen Stand und den Verband gewissenhaft erfüllst. Zuerst heißt es: Hilf dir selbst! Nur wer darin das Seine getan hat, hat ein Recht auf die Hilfe anderer. Denke oft daran: Die Hebung unseres Standes muß an erster Stelle unser Werk selbst sein. Beteilige dich also eifrig im Verband. Berne Opfer bringen an Arbeit und Geld für die Bewegung. Verne Standesolidarität, in der einer für alle und alle für einen stehen. Habe Gemeingeist auch gegen Staat und Gesellschaft, denn das Gemeinwohl geht über alles. Halte in deinem persönlichen Wandel, im Verkehr mit andern auf Anstand und gute Sitten. Alle Rohheit im Benehmen, in Gesprächen und Scherzen, bei Vergnüngen usw. setzen den Einzelnen und zugleich seinen Stand in den Augen anderer herunter. Echtes Standesbewußtsein treibe dich an, in der Erfüllung deiner beruflichen Verpflichtung streng gewissenhaft zu sein. Du wachst über deine Rechte, mache auch über deine Pflichten.

5. Lebe und wirke für deinen Verband! Du liebst deine Heimat, dein Vaterland, deinen Glauben; liebe auch den Bund aller jener, denen das Herz warm und opferwillig schlägt für die Hebung ihres Standes, den Schutz und die Förderung seiner Rechte und Freiheiten. Es ist etwas Herzerhebendes, Edles um die Ideale unserer Bewegung. Tue darum mit! Wenn möglich marschiere und arbeite in den vorderen Reihen als Vertrauensmann, Agitator und Redner. Dafür schule dich geistig. Dafür bringe gerne Opfer an Mühe und Geld. Dann wirkst du mit an der Kulturarbeit unserer Bewegung, die uns eine höhere Anteilnahme an den Kulturgütern erringen will.

Lohntheorien

Die Auffassung über den Lohn beeinflusst die Persönlichkeitswertung in entscheidenderem Maße, als man gemeinhin annimmt. Sie ist der sinnfällige Ausdruck für die Spannweite der wirtschaftlichen nicht nur, sondern auch der geistigen, seelischen, kulturellen und moralischen Ideenwelt einer Zeit, ist der Prüfstein der sittlichen Einstellung zum Menschen in seiner Beziehung zur Gemeinschaft. Wie sich die Lohntheorien gewandelt haben von den rein individualistisch-materialistischen Anschauungen der klassischen Nationalökonomie bis zur Idee des gemeinsamen Dienstes an der Volksgemeinschaft, darüber bringt Hermann Lufft in der „Deutschen Arbeit“ (3/1927) eine wertvolle Zusammenfassung, der wir im Nachfolgenden das Wesentlichste in gedrängter Kürze entnehmen:

Wir unterscheiden vier Stufen der Entwicklung: 1. die Markttheorie, 2. die Produktivitätstheorie, 3. die Produktions-Konsumtheorie, 4. die kooperative Theorie des Arbeitslohnes.

Die Markttheorie geht von der Tatsache aus, daß es einen Markt für menschliche Arbeit gibt, wie es einen Markt für Eier, Butter und Schmalz gibt. Der Arbeitsmarkt erfüllt dieselbe Funktion für die Arbeit wie es der Pferdemarkt für die Verkaufslustigen und Ankaufslustigen im Pferdehandel tut: er bringt beide Teile unter möglichst günstigen Verhältnissen der gegenseitigen Verständigung zusammen. Er konzentriert das Angebot und die Nachfrage und ermöglicht so einen Gesamtüberblick über den Markt und die besten Vorbedingungen für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeit findet dann in der Preisbildung für menschliche Arbeit seinen Ausdruck, und dieser Preis der menschlichen Arbeit heißt Lohn. Der Arbeiter hat Anspruch auf den Lohn, für den er bedungen ist, und weiter nichts. Das Arbeitsverhältnis ist beendet, wenn der Arbeitsvertrag, der wesentlich ein Kaufvertrag ist, beiderseits erfüllt ist. Auf der einen Seite der persönlich freie Arbeiter mit der Ware seiner persönlichen Arbeitsleistung, und auf der anderen Seite der persönlich freie Arbeitgeber. Auf der Grundlage des Eigentumsbegriffes stehen, kennzeichnet die bürgerliche Nationalökonomie die Menschen in zwei Klassen: solche, welche das Eigentum an den Produktionsmitteln in der Hand halten, und solche, welche über derartiges Eigentum nicht verfügen. Der Eigentumsbegriff also scheidet die Menschen, und so definiert schließlich Eigentum den Wert der Person, und Eigentum definiert den Staat, d. h. der Staat hatte im Grunde keine andere Aufgabe, als dieses Eigentum zu schützen. Daß das Eigentum die Grundlage des persönlichen Wertes, ihres eigenen Persönlichkeitswertes sei, ist die typische letzte Ueberzeugung des Menschen der bürgerlichen Nationalökonomie — eine Ueberzeugung von fast religiöser Kraft und fanatischer Unduldsamkeit. Dieser bürgerlichen Markttheorie des Arbeitslohnes liegt also zugrunde Materialismus im tiefsten Wessensharn; denn mit dieser materialistischen Auffassung der Persönlichkeit — als bedingt durch Eigentum im wirtschaftlichen Sinne — sind Religion und Sittlichkeit an ihrem Quellpunkte vereint, wie sehr sich auch die bürgerliche Nationalökonomie, ihre Philosophie und Geschichtsschreibung bemühen mochte, diesen Materialismus mit allen möglichen Mänteln eines staatlichen, patriotischen, moralischen Idealismus zu bedecken.

Die Produktions-Konsumtheorie brach noch lange nicht mit der materialistischen Grundlage, ging durchaus von dem individualistischen Unternehmen aus, als von dem ethischen und metaphysischen Urgrunde alles wirtschaftlichen Daseins überhaupt. Bei der Markttheorie des Arbeitslohnes war das Streben möglicher Herabdrückung des Faktors Arbeitslohn schließlich zu einer Art Wessensheit geworden, welche jedes klare Denken hinderte. Der Unternehmer war überzeugt, daß der Arbeitslohn niemals einen gewissen Betrag überschreiten dürfe, der den Arbeiter in gebührender wirtschaftlicher Stellung ließ und ihm jede wirtschaftliche Selbstständigkeit unmöglich machte. Billigste Produktionskosten, aber keineswegs billigste Verkaufspreise waren das Ziel. Denn die Differenz zwischen beiden, der privatwirtschaftliche Profit, bestimmte die Stellung der einzelnen Person, den Wert der Familie. Die Produktions-Konsumtheorie bezweifelte, ob diese Hab-

gier der beste Weg für den maximalen Gewinn sei. Man mochte bedauern, daß der Arbeiter nicht einfach eine Arbeitsmaschine sei; aber man hatte sich mit der Tatsache abzufinden, daß er schließlich doch ein Mensch war. Also sagte sich die Produktions-Konsumtheorie: Ich komme weiter, wenn ich dem Arbeiter einen gewissen Anteil am Produkte gebe. Der Arbeiter sollte einen gerechten und bleibenden Anteil in den durch seine Mehrarbeit erzielten Mehrleistungen haben, über das hinaus, was gewissermaßen maschinenmäßig von ihm zu erzielen war. Ein psychisches Moment wird also als neuer Faktor in die Rechnung eingestellt. Daneben gibt es noch eine andere Form der Produktions-Konsumtheorie, die mehr vom volkswirtschaftlich-technischen Standpunkte ausgeht.

Die Produktions-Konsumtheorie bricht grundsätzlich mit der individualistischen Einstellung zur Wirtschaft. Nur die Methode der wirtschaftlichen Prozesse ist individualistisch, und daher sind die Formen der Wirtschaft individualistisch. Der leitende Gesichtspunkt aber ist der der Volksgemeinschaft und der ihr entsprechenden Gemeinwirtschaft, und zwar in solchem Maße, daß nun von diesem leitenden gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus auch der einzelne Unternehmer schließlich nicht nur gemeinwirtschaftlich vernünftiger, sondern auch privatwirtschaftlich vernünftiger handeln kann. Produktion und Konsum werden als aufeinander bezogen verstanden. Elementarste wirtschaftliche Vernunft erfordert, dafür zu sorgen, daß der Produktion eine Konsumkraft gegenübersteht, die sie aufnehmen vermag. Eine Politik hoher Löhne auf der einen Seite, Veredelung des Konsums der breiten Masse auf der anderen Seite durch Gewerkschaften und Genossenschaften.

Mit der Produktions-Konsumtheorie war die Bahn gebrochen für wirtschaftlich vernünftiges Handeln. Der unüberbrückbar scheinende Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist grundsätzlich überwunden, ist vielmehr ein taktischer geworden. Der der höheren Lebensführung und der Sinaufentwicklung beider Teile dient in der steigenden Entwicklung der Produktion und in der Fürsorge für ihre volkswirtschaftlich wünschenswerte Verteilung. Die Bevölkerung erscheint nicht mehr in zwei Teile gespalten, sondern der eigentliche Träger der Produktionsmittel ist die Volkswirtschaft, und die Frage des individuellen Eigentums ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Das Prinzip des Eigentums findet seine völlige Umdeutung.

Die kooperative Theorie des Lohnes stellt ein individuell-psychologisches Moment in den Vordergrund. Nach ihr gilt es, den Arbeiter als lebendigen Menschen in seiner schöpferischen und nicht nur mechanischen Kraft, mit seiner vollen geistigen und seelischen Anteilnahme in den einzelnen wirtschaftlichen Betrieb einzuordnen. Der Unternehmer hat immer das Vorrecht gehabt, daß er sich auch als Mensch betätigen konnte, daß seine Tätigkeit Initiative, geistige Entschlußkraft, Energie von ihm forderte. Diese bisher beim Arbeiter nicht ausgenutzten geistigen und sittlichen Potenzen gilt es zum allgemeinen Besten und zum Besten der einzelnen Parteien nutzbar zu machen. Diese Theorie geht eng zusammen mit dem, was man „industrielle Demokratie“ nennt. Demokratie aber ist keineswegs gleichbedeutend mit „Freiheit“ in dem Sinne, daß jeder handeln kann, wie er Lust hat. Demokratie heißt Verantwortlichkeit jedes Einzelnen in seiner Stellung und also Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit für seine Tätigkeit. Der Arbeiter ist Mitarbeiter geworden. Er erhält den hohen Lohn, der seiner Arbeitsleistung entspricht, es wird ihm aber gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, einen Teil dieses Lohnes im weiteren Ausbau des Unternehmens zu investieren und damit Mitarbeiter zu werden. Der Arbeiter als Kapitalist kontrolliert den Arbeiter als Arbeiter. Und der Arbeiter als Arbeiter kontrolliert mit einem gewissen Sachverständnis die Geschäftsführung des Unternehmers.

Auf diesem Wege wird eine ähnliche Verbindung der Interessensgesichtspunkte erreicht, wie sie früher für den Handwerker charakteristisch war, der gleichzeitig Arbeiter, Unternehmer und Kapitalist in einer Person war. Die industrielle Entwicklung Amerikas verläuft in dieser Richtung.

Der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft im Arbeitsschutzgesetzentwurf

Der Gesetzesentwurf bringt die Verwirklichung einer alten Forderung, nämlich die Heraushebung des Schutzes von 16 auf 18 Jahre. Im übrigen lehnen sich die Bestimmungen außerordentlich eng an die in der Gewerbeordnung enthaltenen an.

Die Nachtarbeit wird geregelt im § 17. Er bestimmt, daß weibliche Arbeiter und Arbeitnehmer unter 18 Jahren zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Ueber 16 Jahre alte Arbeitnehmer dürfen im Mehrschichtenbetrieb zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn zwischen den Schichten eine arbeitsfreie Zeit von mindestens 15 Stunden liegt. Die Arbeitszeit kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis abends 11 Uhr ausgedehnt werden, wenn sie morgens entsprechend später beginnt.

Wir unsererseits können nun für die Textilindustrie eine zwingende Notwendigkeit, jugendliche Arbeitnehmer bis zu 18 Jahren und weibliche Arbeiter im Mehrschichtenbetriebe vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends zu beschäftigen, nicht anerkennen, auch nicht aus Gründen des Gemeinwohles. Wir fordern darum, daß die Beschäftigung genannter Arbeiterkategorien im Mehrschichtenbetriebe auf die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschränkt bleibt. Die Befugnis der

Aufsichtsbehörde, die Ausdehnung der Arbeitszeit bis 11 Uhr abends zu gestatten, muß beseitigt werden.

Der § 18 des Entwurfs bestimmt die arbeitsfreien Zeiten. Danach muß den jugendlichen Arbeitern bis zu 18 Jahren und den weiblichen Arbeitnehmern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Arbeiterinnen dürfen am Sonnabend und vor den gesetzlichen Feiertagen nur bis 5 Uhr beschäftigt werden. Ausnahmen sind möglich im Mehrschichtenbetrieb. Weiter können solche durch den Reichsarbeitsminister auch im Einschichtenbetrieb für einzelne Gewerbe zugelassen werden.

Wir verlangen, daß die Mindestruhezeit auf 13 Stunden erhöht, und daß der Samstagnachmittag sowohl für weibliche als auch für jugendliche Arbeitnehmer bis zu 18 Jahren von 2 Uhr nachmittags ab frei bleibt. Ausnahmen hiervon sind im Einschichtenbetrieb nicht zuzulassen.

Die vorgeschriebenen Ruhepausen werden zum Teil durch den Entwurf neu geregelt. § 19 des Gesetzes bestimmt, daß Arbeitnehmern unter 18 Jahren und weiblichen Arbeitern bei einer Arbeitszeit von 4 bis 6 Stunden mindestens eine Viertelstunde, bei einer solchen von 6 bis 8 Stunden mindestens eine halbe Stunde, bei mehr als 8 bis 9 Stunden drei Viertelstunden, und bei mehr als 9 Stunden eine Stunde Pause gewährt werden muß. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen mehr als vier Stunden nicht ohne Pausen beschäftigt werden. Jugendlichen Arbeitern

unter 18 Jahren ist während der Pausen die Beschäftigung in Betrieben verboten und der Aufenthalt nur dann gestattet, wenn der Betrieb eingestellt ist. Das Arbeitsaufsichtsamt kann aus wichtigen Gründen dauernd oder vorübergehend eine anderweitige Regelung der Pausen zulassen, sofern das mit der Schutzbefähigung vereinbar ist.

Zur Pausenregelung haben wir zunächst den Wunsch, daß der zwischen Jugendlichen unter 18 Jahren und unter 18 Jahren gemachte Unterschied verschwindet. Es sollen also Jugendliche unter 18 Jahren mehr als vier Stunden nicht ohne Pause beschäftigt werden dürfen. Im übrigen müssen wir verlangen, daß bei einer Arbeitsdauer von mehr als acht Stunden die Ruhepausen mindestens eine Stunde betragen müssen. Außerdem ist festzulegen, daß Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben, eine eineinhalb stündige Mittagspause zu gewähren ist. Dieser Anspruch entspricht der bereits im § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmung. Die Möglichkeit, daß das Arbeitsaufsichtsamt eine anderweitige Regelung der Pausen zulassen kann, ist zu beseitigen.

Während, wie im vorigen Artikel bereits erwähnt, für erwachsene männliche Arbeiter eine Höchstgrenze der Arbeitsdauer nicht vorgesehen ist, wird diese für die weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer durch den § 21 des Arbeitsschutzgesetzes geregelt. Nach ihm dürfen männliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren und weibliche Arbeiter über 10 Stunden täglich nicht beschäftigt werden. Die Wochenarbeitszeit darf für männliche Arbeitnehmer zwischen 18 und 18 Jahren und für Arbeiterinnen 58 Stunden, und für jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Diese Bestimmung geht nicht weit genug. Wir müssen verlangen, daß die Höchstgrenze für die Arbeitsdauer der weiblichen

und jugendlichen Arbeitnehmer auf neun Stunden wöchentlich oder 54 Stunden wöchentlich beschränkt bleibt. Im Mehrschichtenbetriebe soll sie 48 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

§ 21 regelt auch das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Fortbildungsschulunterricht. Er bestimmt, daß den jugendlichen Arbeitnehmern die zum geschlechtlichen Fortbildungsschulbesuch erforderliche Zeit freigegeben werden muß. Im übrigen ist eine Beschäftigung nur insoweit zulässig, als die Arbeitszeit und die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Unterrichtszeit bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren die Dauer von 52 Stunden, bei Arbeitnehmern zwischen 16 und 18 Jahren die Dauer von 50 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf.

Bei einer Arbeitsdauer von weniger als 52 bzw. weniger als 50 Stunden in der Woche ist es also möglich, die Fortbildungsschulstunden ganz oder teilweise in die arbeitsfreien Zeiten zu verlegen. Demgegenüber müssen wir verlangen, daß Arbeitszeit und die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Unterrichtszeit bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren die Dauer von 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. Außerdem ist festzulegen, daß der Fortbildungsschulbesuch nicht zu einer Kürzung der Bezüge der jugendlichen Arbeitnehmer führen darf.

Damit haben wir die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben. Dieser Auszug zeigt, daß der im Arbeitsschutzgesetz vorgesehene Arbeitsschutz und Jugendschutz den berechtigten Anforderungen nur ungenügend Rechnung trägt. Es ermahnt uns somit die außerordentlich wichtige Aufgabe, dafür einzutreten, daß dieser Schutz eine unseren Forderungen entsprechende Erweiterung erfährt.

Fr. S.

zu lassen. Die Lohnliste wird jetzt einer Revision unterzogen. Die Lohnlistenkommission ist in fleißiger Arbeit dabei, Verbesserungen einzuführen. Das ist keine leichte Arbeit und muß von der Mitgliedschaft dankbar gewürdigt werden. Leider war bislang gar zu oft das Gegenteil der Fall. Bei der Berichterstattung über Teilergebnisse der Verhandlungen zeigten selbst führende Verbandsmitglieder eine unverständliche Einstellung. Fast jeder sah das Ergebnis vom Standpunkt seines Wertes an, und kam dabei nichts oder wenig heraus, wurden die Zugeständnisse als ungenügend verworfen. So kann wirklich keine Lohnpolitik getrieben werden. Das Gesamtergebnis muß gewertet werden, losgelöst vom persönlichen Vorteil. Wer die Lohnlistenänderung vom Gesamtstandpunkt betrachtet, muß zugeben, daß die Lohnliste seit Jahren reformbedürftig war, die Arbeitgeber infolge der schlechten Beschäftigung keine Zugeständnisse machten und nunmehr durch die Arbeit der Kommission zu Reformen veranlaßt werden. Wird diese Arbeit jetzt nicht mit der nötigen Gründlichkeit durchgeführt, ist es sehr zweifelhaft, ob sich in den nächsten Jahren ein ähnlich günstiger Verhandlungsboden findet. Das mögen die Mitglieder bedenken und durch ihr Verhalten die Lohnlistenkommission wirksam unterstützen.

Der Manteltarif ist zur Zeit noch nicht zum Abschluß gebracht. Die Arbeitgeber werden von ihren Verschlechterungsabsichten abgehen müssen. Die Bestimmungen des alten Vertrages sind auch nicht mehr anwendbar. Sie sind ein Arbeitgeberdiktat nach der Streikbewegung des Jahres 1924 und dringend der Änderung bedürftig. Darauf wird besonders zu achten sein. Das Arbeitszeitabkommen muß im Kleide des Arbeitszeitnotgesetzes erscheinen. Alles in allem. Der Neuaufschluß der Verträge in der Sammetindustrie gestaltet sich äußerst schwierig. Manchen geht es zu langsam. Andere wünschen mehr Schärfe. Heißsporne verlangen den Kampf. Mit geringem Kräfteaufwand gibt es aber viel zu erreichen. Keine Tagespolitik darf getrieben werden. Die Lohnpolitik auf lange Sicht hat sich noch immer bestens bewährt. Auch kann die Lohnbewegung nicht geführt werden, damit bei Unorganisierten Liebe zur Gewerkschaft entfacht wird. Diese Unternehmerfreunde hätten eher zu der christlichen Arbeiterbewegung stoßen müssen. Das Ziel ist, die Gesamterhältnisse der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Sammetindustrie zu verbessern. Das wird gelingen. Wir müssen nur einmütig zusammenstehen und die Organisation stärken.

Für die Firma Gebr. Eichhoff, G. m. b. H., in Eversberg a. d. Ruhr

wurde von unserm Verband ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Derselbe kann erstmalig zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt werden. Die Hilfsarbeiterstundenlöhne sind in der Spitze für Männer um drei Pfg. und für Arbeiterinnen um zwei Pfg. pro Stunde erhöht worden.

Zusatzabkommen zum Lohn tarif für die Wächener Textilindustrie.

Zur Abgeltung der durch die Erhöhung der Miete notwendigen Mehrausgabe wurde folgendes Zusatzabkommen für die Wächener Textilindustrie abgeschlossen:

Für die Dauer vom 1. April 1927 bis zum 31. 10. 1927, resp. vom 1. April 1927 bis zum Ende der Laufzeit des a. Z. bestehenden Lohnabkommens, erhalten die Haushaltungsvorstände — den Haushaltungsvorständen sind gleichzustellen:

- a) alle Unverheirateten, die eine eigene Wohnung besitzen,
b) alle, die nachgewiesenen Haupternährer einer Familie sind, einen Mietzuschuß von 3.— Mark für jeden Monat.

Die technische Regelung dieser Frage liegt dem Betriebsrat in Verbindung mit der Betriebsleitung ob. In Zweifelsfällen, ob die Berechtigung als Haupternährer einer Familie vorliegt, kann die Betriebsleitung durch den Betriebsrat den beglaubigten Nachweis hierüber verlangen. Die Auszahlung erfolgt in der letzten Lohnwoche des jeweiligen Monats.

Wachen, den 25. April 1927.

Arbeitgeberverband der Textilindustrie.
Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Gewerksverein der Textilarbeiter S. D.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Zur Lohnbewegung in der Krefelder Sammetindustrie. Das Arbeitgeberwollen. Die Arbeit der Gewerkschaften. Die Bedeutung des Garantiesystems.

In der Krefelder Sammetindustrie stehen seit geraumer Zeit der Lohn tarif, die Einheitsakkordliste, der Manteltarifvertrag und das Arbeitszeitabkommen zur Verhandlung. Die Verträge wurden zum Teil von den Arbeitgebergewerkschaften und teilweise vom Arbeitgeberverband gekündigt. Letzterer hat sich zweifellos zur Vertragskündigung nur deshalb entschlossen, um der Arbeiterchaft Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. So sieht denn auch der Arbeitgeberentwurf zum Manteltarifvertrag Bestimmungen vor über Vergütungen, Ferien, Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen usw., die eine wesentliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten. Die Lohnliste soll nach Arbeitgeberwollen nicht mehr Bestandteil des Tarifvertrages sein und auch während der Dauer des Vertrages beliebig nach unten und oben geändert werden können. Die neuen Verträge sind noch nicht zum Abschluß gebracht. Es dürfte aber nicht verfehlt sein, über das bisherige Verhandlungsergebnis ein ausfallendes Wort zu sagen. Das soll im Nachstehenden geschehen:

Die Gewerkschaften müssen Wert darauf legen, mit dem Arbeitgeberverband ein neues Vertragsverhältnis zu schaffen. Ein vertragsloser Zustand ist bei guter Konjunktur weniger gefährlich, kann aber bei eintretender Geschäftsflaute ungeheure Nachteile für die Arbeiterchaft zeitigen. Daher ist das Verhandlungsergebnis über den Lohn tarif ein Erfolg. Der Akkordstundenlohn für den Sammetweber soll 75 Pfg. betragen. Die Steigerung des Stundenlohns beträgt rund 14 Prozent. Das ist für den Akkordarbeiter zunächst ein theoretischer Erfolg. Dem 75. ist aber dieser Akkordstundenlohn garantiert. Alle vier Wochen wird betriebsweise eine Berechnung angestellt, und stellt sich hierbei heraus, daß der 75. den Stundenlohn nicht erreicht hat, muß der fehlende Prozentsatz allen nachgezahlt

werden, die den Lohn des 75. nicht erreicht haben. Es ist doch kein Pappentitel, wenn 75 Prozent der Arbeiter bei 48-stündiger Arbeitszeit 36 Mark pro Arbeitswoche garantiert haben. Gewiß, ein guter Facharbeiter muß mehr verdienen und wird auch bei guter Beschäftigungslage ein höheres Einkommen haben. Das Garantiesystem hilft aber dem Geringentlohnsten, vielleicht auch dem älteren Kollegen und weniger tüchtigen Facharbeiter, ein einigermaßen annehmbares Verdienst zu sichern. Andere Fachgruppen in der deutschen Textilindustrie würden es dankbar begrüßen, wenn sie von dem „Abbausystem der Akkordlöhne“ herunter kämen und das Garantiesystem der Sammetindustrie einführen könnten. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften kann nicht darauf abgestellt sein, nur den Höchstverdienern weitere Verdiensterhöhungen herauszuholen. Die Gewerkschaft muß das Wohl der Gesamtheit im Auge haben und zuerst bestrebt sein, die Niedrigentlohnsten zu heben und besonderen Schutz und Hilfe den Beschäftigten angedeihen zu lassen. Das Ergebnis in der Lohn tarifrage der Sammetindustrie ist demnach in zu vernehmen: Die gute Beschäftigungslage in der Sammetindustrie hat die Gewerkschaften in die Lage versetzt, den Arbeitgebern die Garantierung eines Mindesteinkommens abzurufen und ein Berechnungssystem einzuführen, das sich den Verhältnissen sichere Hilfe bringt, sowie insbesondere bei abflauernder Beschäftigungslage besondere Bedeutung hat. Diese Regelung muß zweifellos als Erfolg anerkannt werden.

Die Akkordlohnliste bleibt Bestandteil des Tarifvertrages. Durch die Verhandlungstätigkeit der Gewerkschaften mußten sich die Arbeitgeber zu diesem Zugeständnis bequemen. Ein Erfolg, der nicht hoch genug eingeschlagen werden kann. Die Loslösung der Lohnliste von den übrigen Verträgen hätte der Arbeiterchaft unabsehbare Nachteile gebracht und in der stillen Zeit zum Abbau der Akkordlöhne geführt. Wer das nicht einseht, dem ist nur zu rufen, den Arbeitgeberwollen praktisch bei sich anwenden

Ein Bischof über die Mutter

„Die Familie ist die erste und wichtigste Stufe im ganzen gesellschaftlichen Organismus der Menschheit. Alles, was die Familie schädigt, schädigt auch den Menschen am tiefsten, denn innerhalb ihrer schützenden Grenzen wird die Kulturarbeit am einzelnen Menschen, und damit am ganzen menschlichen Geschlecht, geleistet. Und die Mutter ist es, die bei dieser Aufgabe die erste Stelle einnimmt.“ Bischof von Ketteler.

Keine Ferien.

(Schluß.)

Frieda hat eifrig den Brief entfaltet. Von Tante Marie, einer jüngeren Schwester ihrer Mutter, die sich in einem schließlichen Öhrtschen mit einem Landwirt verheiratete, kommen immer gute Nachrichten. Oft legt sie der versorgten Mutter einen Gebetschein zwischen die Briefseiten und manches schmerzliche Wort und Speck, Obst und Kuchen gefüllte Paket bringt der Briefträger in die kleine Wohnung.

Dieses Mal schreibt Tante Marie unter anderem: „Ueber das beigelegte Bildchen der Kinder hatten wir viel Freude. Wir finden aber, daß die Frieda recht schön aussieht. Sie wird sich wohl im Geschäft zu sehr anstrengen müssen. Nun dachten wir, daß das Mädel für ein paar Wochen zu uns kommt, damit sie sich erholt. Gefallen wird's ihr schon! Sie braucht nicht zu arbeiten und kann den ganzen Tag im Garten oder im Walde sein. Gutes Essen soll sie auch haben. Milch, Eier und Butter haben wir ja selbst. Also überleg' nicht erst lange, liebe Schwester, sondern schick uns die Frieda bald.“

Das kleine Lehnmädchen hat die Hand, die das Briefblatt hält, in den Schoß sinken lassen. Ihre matten Blicke haben sich belebt. Mit sehnsüchtig-gläubigen Augen fixiert sie auf das Stückchen Sommerhimmel hoch über dem Bächenmeer.

Die Einladung kommt ihr wie eine Botschaft des Himmels vor. Ihre heimlichen Wünsche sollen sich erfüllen. Sie kann hinaus aus der heißen, großen Stadt!

Sie wird durch Kornfelder streifen, Blumen pflücken, im Fluß baden und im saftigen Wiesengras träumen.

Ihre Brust hebt und senkt sich unter schnelleren, befreiten Atemzügen, und als die Mutter jetzt eintritt, springt sie mit einem Jubelruf auf.

„Mutter, denn doch: die Tante Marie hat mich eingeladen! Ries rausch den Brief.“

Die Mutter pußt umständlich die Brille. Dann liest sie beschäftigt Zeile für Zeile. Über keine Freunde erlaubt in ihrem verhärmten Gesicht. Endlich legt sie das Blatt mit einem Seufzer auf den Tisch.

Frieda seht bang in den Zügen der Mutter.

„Na, geht's denn nicht?“

Die Mutter sieht an ihr vorüber.

„Du weißt doch selbst, daß es nicht geht. Hast du denn gar nicht daran gedacht, daß es in eurem Geschäft keine Ferien gibt? — Mit dir wird der Chef keine Ausnahme machen, auch wenn du ihn bitten würdest. — Du mußt Gott danken, daß du die Stelle hast. Und nun verdienst du doch schon ganz hübsch! — Na, na, Kind, schlag dir den Besuch nur bald aus dem Kopfe. Du kannst doch deswegen nicht deine Stellung aufgeben! — Der arme Mensch muß auf viele Freuden verzichten. An den Gedanken wirst du dich auch noch gewöhnen.“

Sie preßt halb die schmalen Lippen zusammen und geht schwerfällig aus der Stube.

Frieda läßt ein paar Minuten die Hände ruhen. Als sie dann wieder mechanisch zu stickeln beginnt, zittern ihre Finger leicht.

„Die Mutter hat recht“, überlegt sie ernsthaft. „Ich kann nicht fort. Wie konnte ich nur einen Augenblick darauf verfallen, daß es in unserm Geschäft keine Ferien gibt! Aber die Freude war halt zu groß.“ Sie schluckt und müht sich, über die lodenden Bilder, die wider Willen vor ihren hungernen Augen erstrahlen, den Schleier mühsamer Erwägungen zu legen. Noch eifriger als im Anfang beschäftigt sie sich mit ihrer Arbeit.

Nach Stunden, als Frieda ihre Schlafkammer aufgesucht hat, kommt die Mutter noch einmal an ihr Bett. Sie schütt die flackernde Kerze, die sie trägt, mit der Hand.

„Friedel, Kind, schlafst du schon?“

„Nein, Mutter.“

„Ach, Mädel“, die Mutter seufzt schwer auf, „ich mußte nochmal zu dir kommen. 's lieh mir keine Ruhe. Glaub' mir, es tut mir schrecklich leid, daß du nicht zur Tante fahren kannst. Aber was sollen wir machen? Du wirst einsehen, daß es nicht geht, nicht wahr, Friedelchen? Bist ja meine vernünftige Große.“

Sie weicht fast verlegen die Kubende.

„Ja, Mutter, ich sehe es ein.“ antwortete das Mädchen müde. „Mach' dir nur keine unnötigen Kopfschmerzen und geh jetzt ruhig schlafen.“

„Ja, ich geh' schon.“ Die Mutter ist zögernd am Bett flehgeblickten. Und nach einer Weile: „Friedel, eine Freude sollst du doch haben. Gleich morgen lauf ich dir ein neues Sommerkleid. Dümmen rosa Stoff — was meinst du?“

Es ist hart und bitter, sich damit abfinden zu müssen, im ganzen langen Jahr keine Ferien, keine Pause zum Aufatmen und zum Sammeln frischer Kräfte zu haben. Und nur der Gedanke an die Mutter, die klaglos ihre schweren Pflichten erfüllt, gibt dem armen Ding die Kraft, am Morgen den gewohnten Weg zu ihrer Arbeitsstätte willig zu gehen.

Wieseke

Kindermund.

Lehrer: „Willi, paß' genau auf! Wenn sieben Jungen zum Teich gehen, um zu baden, zwei davon aber nicht baden sollen, wieviel von ihnen gehen dann ins Wasser?“ — „Leben, Herr Lehrer.“

In der Dorfschule gibt sich der Herr Lehrer die größte Mühe, dem Jungen vom Bauer Jost klar zu machen, daß er ihn mit „Sie“ anzureden habe. Es mißt alles nichts. Sehr ärgerlich gibt er ihm die Strafaufgabe, daß er zum nächsten Tage zehnmal den Satz schreiben: „Ich muß „Sie“ sagen.“ Und dann legt der Junge die Arbeit gut und richtig vor. „So“, sagt der Lehrer, „das hast du ja sehr gut gemacht.“ — „Ja, das hätte ich dich wohl nicht gedacht!“ erwidert der in seinem schönsten Platz und grinst übers ganze Gesicht.

„Au, du“, hör' ich, wie der kleine Knirps vor dem Spielwarengeschäft zu seinem Gefährten sagt, „den schönen Kanarienvogel! Ich möchte ich zu Ostern haben — du, der singt aber fein, wenn man's aufzieht.“ — „Woh' er is' mächtig teuer“, meint der Andere bedenklieh. — „Ach, Mensch, du mußt aber doch berechnen, was du an Futter sparst.“

„Papa“, fragt Peter, „wiefo hatten eigentlich die Germanen gar keine Kinder?“ — „Aber, Junge, wie kommt du denn auf die Idee? Wer sagt denn, daß sie keine Kinder hatten?“ — „Aber, Papa, hast du schon einmal was erzählen hören von „jungen Germanen“? Immer und immer heißt's bloß „die alten Germanen“!“

„Muttdchen“, sagte mein achtjähriges Söhnchen, als ich ihm einen Bonbon schenkte, „bitte gib mir noch zwei.“ — „Wenn du von der Schule zurückkommst, mein Kind.“ — „Nein Mutti, ich will sie ja nicht für mich, ich möchte meinen Freunden Franz und Kurt auch einen geben. Wie ich gestern meinen Bonbon gegessen habe, da kuckten sie immer so.“ — „Na, das ist was andres, mein guter Junge, dann sollst du noch zwei haben.“ Als Märgen dann von der Schule heimkam, fragte ich ihn: „Haben dich deine Freunde mit den Bonbons gefreut?“ — „Mutti, ich hab sie selber gegessen — heut' haben sie nicht gekuckt.“

Kündigung des Arbeitszeitabkommens für die schlesische Textilindustrie.

Die Gewerkschaften haben das Arbeitszeitabkommen für die schlesische Textilindustrie vom 19. 3. 24 zum 31. 5. dieses Jahres gekündigt und nachfolgende Fassung beantragt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, an den Sonnabenden, sowie an den Tagen vor Neujahr und Weihnachten 6 Stunden. In dringenden Fällen kann mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretungen (zeitweilig höchstens 2 Wochen) an den ersten fünf Wochentagen je eine Ueberstunde geleistet werden.

Für die Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt.

Für Doppelschichten darf die Arbeitszeit an Sonnabenden nicht über 6 Uhr abends dauern.

Bei Schichtwechsel wird pro Arbeitsstunde von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt.

Für Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie für Nachtarbeit in Betrieben, die ohne Wechselsticht arbeiten, wird ein Zuschlag von 50 Prozent pro Arbeitsstunde gezahlt.

Der Streik bei der Firma Mos. Löw Beer in Schlesien beendet.

Die Firma Mos. Löw Beer hatte in einigen Abteilungen ihres Betriebes Aushorbbürzungen vorgenommen und zwar derart, daß trotz der 5-prozentigen Lohnerhöhung, die bekanntlich für Schlesien durch Schiedspruch festgesetzt ist, Abzüge von 5 bis 6 Mark festzustellen waren. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, kündigten am 21. März ca. 200 Arbeiter und Arbeiterinnen das Arbeitsverhältnis. Die Firma kündigte daraufhin der übrigen Belegschaft. In einer Verhandlung vor dem Schlichter wurde in der Karmache eine Einigung erzielt. Dadurch sind die von der Firma beabsichtigten Verschlechterungen zum größten Teil abgewehrt.

Für die Knopfindustrie in Sachsen

wurde vom Schlichtungsausschuß Dresden, Zweigkammer Naugun, folgender Schiedspruch gefällt:

- 1. Die Tariflöhne werden um 10 Prozent erhöht.
- 2. Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen erhalten 75 Prozent der festgesetzten Fabrikstücklöhne.

Dieses Lohnabkommen tritt in Kraft mit Beginn derjenigen Lohnwoche, in die der 12. April 1927 fällt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die früheren Löhne in Geltung. Aufgehündigt werden kann das Lohnabkommen mit 4-mächtiger Frist zum Schluß der letzten Lohnwoche im Dezember 1927.

Nach diesem Schiedspruch gestalten sich die Löhne in der Knopfindustrie Ostfachsens wie folgt:

im Alter von	männlich:	weiblich:
14-16 Jahren	28,3 Pfg.	21,- Pfg.
16-18 Jahren	33,3 Pfg.	26,2 Pfg.
18-20 Jahren	44,4 Pfg.	30,9 Pfg.
über 20 Jahren	55,0 Pfg.	37,1 Pfg.
Vorarbeiter	60,8 Pfg.	40,8 Pfg.
Aushorbbüchler		39,5 Pfg.

Großer Kampf in der Oberlausitzer Textilindustrie?

Was lange währt, wird endlich gut. Diese Worte bewahrheiten sich nicht immer. Zwecks Erneuerung des Rahmentarifvertrages für die Textilindustrie Ostfachsens wurden seit Monaten Verhandlungen gepflogen. Die Parteiverhandlungen waren ergebnislos. Auch die unter Leitung des Herrn Regierungsrats Dr. Opitz, Vorsitzender des Dresdner Schlichtungsausschusses und des Landesrichters Herrn Oberregierungsrats Brand getätigten Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Das Ergebnis und die Art der vierstägigen Verhandlungen gab den Gewerkschaftsvertretern Veranlassung, am Freitag, den 22. April, den Antrag auf Vertragshilfe beim Landesrichter zurückzuziehen.

Am Sonnabend, den 23. April reichten in Ostfachsens etwa 5-6000 Textilarbeiter mit Zustimmung der in Betracht kommenden Zentralleitungen die Kündigung ein. Unter dem strikten Rahmentarif arbeiten 45 000 Textilarbeiter.

Der Schiedspruch für die Textilindustrie in Südbayern angenommen.

Der am 6. April ds. Jahres vom Landesrichter für die Textilindustrie für Südbayern gefällte Schiedspruch ist sowohl von Arbeitgeberseite wie auch von den Gewerkschaften angenommen worden. Damit besteht für die südbayerische Textilindustrie wieder ein tarifvertragliches Verhältnis.

Zum ernstlichen Nachdenken!

Lieber Freund, lies einmal.

Unsere Volkswirtschaft soll so eingestellt und umgestellt werden, daß sie ihren gottgewollten Zweck erfüllt. Sie muß also sein: Dienst an der Menschheit. Ruß unserem Volke ausreichende Lebensmöglichkeit schaffen.

Wie steht es damit bei uns? Die beste Antwort gibt die Tatsache, daß es in Deutschland noch annähernd zwei Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger gibt, die arbeitslos sind.

Eine Zahl, die ein kaum faßbares Meer von Not und grauer Sorge umschließt. Und die Ursachen? — Böser Wille? — Wohl kaum! Unverständnis? — Ein gutes Teil! — Mehr aber noch: Kurzsichtigkeit! Das Unvermögen, die Zeichen der Zeit psychologisch recht zu erkennen. Und wo diese Einsicht vorhanden: Mangel an Tatkraft, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Gerade, das deutsche Volk stand nach dem Kriege auch wirklich vor einem großen Trümmersfeld! Es mußte sich eine vollständig neue, materielle Lebensbasis schaffen. Sollte diese Aufgabe jedoch glücklich gelöst werden, so mußte es aber auch gleichzeitig soziale Fragen von größtem Ausmaße in seinem Volkshörper einer glücklichen Lösung entgegenführen. Dazu noch sich zu einem ganz neuen Gemeinschafts- und Volkseinheitsgedanken hindurchbringen.

Wenn soll anerkannt werden, daß zur Schaffung einer neuen materiellen Lebensbasis Beachtenswertes geleistet ist! Aber wie steht es mit der zweiten und dritten Aufgabe? Befolgen wir eine

feelisch gewollte Not und Arbeitsgemeinschaft, die für die großen sozialen Misse unserer Zeit ein mäches Auge und ein feines Ohr hat? Befolgen wir eine Not- und Arbeitsgemeinschaft, die das deutsche Volk zu dem so notwendigen Wirtschaftsfrieden führt? Die Antwort ist nicht schwer zu geben! Denken wir doch nur an die vielen Lohnstreitigkeiten, an die Streiks, Aussperrungen, Schiedsprüche usw.; auch in der Textilindustrie! Keiner wird dann noch vorstehende Fragen bejahen können. Genügt es aber noch nicht, so denke einen Augenblick an die Gründung der Betriebsgemeinschaften, dieser Sumpfpflanze mit ihren Giftblüten, die auch bereits in der Textilindustrie ihren Einzug gehalten hat — und beantwortet euch selbst die Frage: Befinden wir uns auf dem Wege zum Wirtschaftsfrieden, oder stehen wir vor Kämpfen von nie geahntem Ausmaße? Das Letztere ist der Fall! Soll es anders werden, dann muß, glaube ich, ein neuer Menschentyp geschaffen werden, der unsere, noch als Form bestehende, Arbeitsgemeinschaft innerlich erneuert. Sie muß auch von seiten der Arbeitgeber feelisch gewollt sein! Sie muß getragen werden von allen Kreisen der Intelligenz, des Unternehmertums, der Beamten und Arbeiterkraft.

Neben Fragen rationaler Wirtschaftsgestaltung sind auch die Fragen des Mitbestimmungsrechtes, im Betrieb und in der Wirtschaft, der Gemeinbeteiligung der Arbeitnehmerkraft usw. einer glücklichen Lösung entgegen zu führen. Daneben muß es die Arbeitsgemeinschaft als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, die großen sozialen Misse der Zeit zu heilen, soweit die Wirtschaft dazu imstande ist.

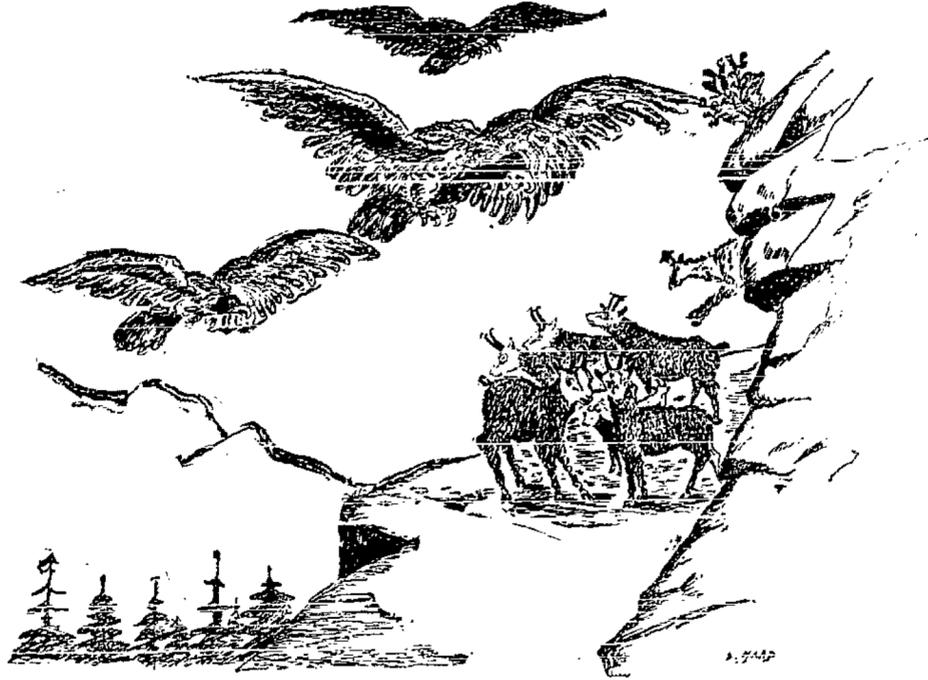
Der Aufstieg der deutschen Wirtschaft ist auf die Dauer mit dem Aufstieg des Lohnarbeiterstandes verbunden, daß Einer

noch mehr! — Unser Aufstieg wird auch der Wirtschaft ihr Gepräge geben. Der Volksstaat ist Wirklichkeit geworden! Ein Stück Weltgeschichte ist es, über die wir bestimmen sollen. Mit fröhlichem, starkem Mut können wir es zwingen. Wie sagt doch der Dichter Hans Sturm:

Seid bereit!
 Aus eigenem Ich
 Und starkem Dr.
 Aus hartem Rein
 Und Kühnem Ja
 Wache,
 Beglückt in der ehernen Zeit der Not,
 Unter tatengewaltiges Wir.
 Weh dem, der klagt,
 Der bangt, verzagt,
 Wenn Müß' und Opfer unsere Kraft umklammern!
 Sprecht, Brüder, Schwestern, nicht von Dual!
 Fort mit dem Jammern!
 Hart ist das Heute,
 Dunkel die wachende Zeit!
 Seid härter noch,
 Seid Wille, stark wie Stahl!
 Und
 Seid bereit!

Arch.

Einigkeit macht stark!



Von einem Kampf zwischen Genssen und Steinadlern,

wie er sich zweifellos oft abspielt, von Zuschauern aber nur selten beobachtet werden kann, berichtet das „Oberdorfer Gem.- und Fremdenblatt“ aus dem Ostal. Da zog am Vormittag ein Rudel Genssen von etwa 15 Stück am Grat vom Schochen seine Bahn, als plötzlich über ihm hoch in den Lüften fünf Adler erschienen. Der Zufall wollte es, daß gerade ca. 20 Kurzgäße und Oberjäger Schraudolph Zuge folgenden Kampfes sein konnten. Durch das Glas konnte festgestellt werden, daß unter den Adler zwei alte und drei junge sich befanden, eine Adler-Familie. Blühschnell schossen die beiden „Allen“ auf die Genssen hinab, die sich sofort dicht zusammengerottet hatten, und versuchten eines der Genssen herauszuholen, während die jungen Adler versuchten darauf sofort das gleiche, zu flücht stehen sie auf die verzweifeltsten Tiere hinab. Der Angriff aber war ergebnislos, da die Angegriffenen dicht gedrängt beisammen blieben. Die Genssen wechelten dann über den Schochen hinüber, kehrten aber nach kurzer Zeit wieder zurück, und aufs neue versuchten die Adler einen Angriff, bei dem sie abermals abgeschlagen wurden. Der Kampf dauerte über eine halbe Stunde. Darauf verzogen sich die Räuber endgültig. — Ein treffendes Beispiel zu dem Sprüchlein „Einigkeit macht stark!“

ohne das Andre garnicht möglich ist. Der geistige und sittliche Aufstieg des Arbeiterstandes wird aber nicht erreicht durch schöne ethische Ansprachen, sondern durch Beseitigung aller Grade und Formen sozialer Not. Befiehlt dieses nicht, ist der Aufstieg sehr erschwert, wenn nicht unmöglich.

Sier muß unsere Arbeit einsetzen! — Wollen wir eine von allen beteiligten Kreisen feelisch gewollte Arbeitsgemeinschaft schaffen, — und sie ist ein unbedingtes Erfordernis, um zum Wirtschaftsfrieden zu kommen, — so ist von unserer Seite folgendes erforderlich:

- 1. Alle Arbeitnehmer müssen von den Organisationen zunächst zahlenmäßig erfasst werden. Nur durch reiflosen Zusammenschluß sind wir in der Lage, den unbedingt notwendigen Einfluß auf die zukünftige Wirtschaftsgestaltung zu gewinnen und auszuüben. Unorganisierte sind hier wie Bleigewichte an den Füßen eines Schwimmers. Sie erschweren es ihm, sein Ziel zu erreichen, oder ziehen ihn ins Grab!
- 2. Muß es danach die erste und größte Aufgabe aller Einsichtigen und Weitblickenden sein: Daß alle Mitglieder mit ihrer Standesbewegung feelisch verbunden sind.

Der Kampf um Licht und Sonne muß von allen innerlich mitgekämpft werden.

Das Ziel der Organisation — die nächstliegenden Aufgaben — der Weg, der gegangen werden muß — der hohe Wert des Mitbestimmungsrecht im Betrieb und in der Wirtschaft, das alles muß geistiges Eigentum aller Verbandsmitglieder sein. Unter keinen Umständen darf es noch vorkommen, daß gesetzlich garantierte Rechte nicht ausgenutzt werden.

Hier gilt: „Wer nicht mit uns arbeitet, arbeitet gegen uns.“ Ein Drittes gibt es nicht!

Sieht man so den Problemen auf den allertiefsten Grund, so wachsen sie sich aus zu fittlichen Aufgaben des Einzelmenschen. Wissen und Verstehen lernen, und aus dem so gewonnenen Wissen heraus handeln, in mannhaftem Geist- und Selbstvertrauen starke, treue und hilfsbereite Menschen werden. Hart wie Granit dem Unrecht gegenüber.

Wenn wir uns zu solch hohem Menschentum emporgerungen, wird der Aufstieg des Arbeiterstandes unaufhaltbar sein. — Ja

schaft an gerechnet, 6 Monate lang nur mit Zustimmung des Arbeitsgerichts kündbar sein. Aus Anlaß von Streik oder Aussperrung entlassene Mitglieder einer Betriebsvertretung sollen nach Beendigung des Arbeitskampfes in jedem Falle wieder einzustellen sein. Teilweise Betriebsstilllegung, Betriebseinschränkung oder Umorganisation soll in keinem Fall ein Grund zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung sein. Anhaltende, unerschuldete Arbeitsunfähigkeit bei einem Mitglied der Betriebsvertretung soll kein Grund zu dessen fristloser Entlassung sein. Doch soll das Arbeitsgericht in solchen Fällen auf Antrag des Arbeitgebers berechtigt sein, die Zustimmung zur fristlosen Kündigung zu erteilen, wenn die Interessen des Betriebes dies erfordern.

Die Strafvorschriften des § 99 des Betriebsrätegesetzes sollen so geändert werden, daß die Strafverfolgung bei Verstößen gegen das Gesetz nicht nur auf Antrag der Betriebsvertretung, sondern auch auf Antrag der Gewerbeaufsicht oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer eintritt. Als Grund für diese Forderung wird genannt, daß die Strafvorschriften im Betriebsrätegesetz praktisch illusorisch seien, wenn nicht vom Arbeitgeber wirtschaftlich vollkommen unabhängige Personen strafantragsberechtigt seien.

Allgemeine Rundschau

Die Sterbegeldversicherung unserer Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft

Die unsere Mitglieder wissen, legt die uns nahestehende Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft (Berlin-Schöneberg, Hähneltstraße 15a) auf die Sterbegeldversicherung ganz besonderen Nachdruck. Das ist umso notwendiger, da Sterbekassen heute wie Pilze auf der Erde schießen, und man oft nicht weiß, welchen Zwecken sie dienen und welche Kreise dahinter stehen. Auch Wohlfahrtsverbände gehen neuerdings dazu über, in Verbindung mit privathospitalitären Versicherungs-gesellschaften derartige Einrichtungen zu treffen.

Für unsere Mitglieder dürfte es von Interesse sein, einmal eine Gegenüberstellung der Leistungen unserer gemeinsamen Deutschen Lebensversicherung z. B. mit der vom Deutschen Caritas-Verband mit der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“

getroffenen Sterbegeldversicherungseinrichtungen kennen zu lernen.

Das Sterbegeld beträgt bei einem Monatsbeitrage von einer Mark, wenn der Eintritt erfolgt im Alter von:

beim Caritasverband (bzw. „Atlas“)	bei unserer gemeinnützigen Deutschen Lebensversicherung
7-14 Jahren 810 Mark	878 Mark
15-19 " 700 "	738 "
20-24 " 612 "	651 "
25-29 " 536 "	566 "
30-34 " 458 "	481 "
35-39 " 382 "	402 "
40-44 " 316 "	324 "
45-49 " 258 "	272 "
50-54 " 208 "	219 "
55-59 " 164 "	174 "
60-64 " 126 "	135 "
65-69 " 96 "	102 "

Außerdem ist in den beiderseitigen Tarifen ein Kindersterbegeld vorgesehen, das beim Caritasverband (bzw. „Atlas“) jedoch nur dann gewährt wird, wenn Vater und Mutter versichert sind, während unsere gemeinnützige Deutsche Lebensversicherung die Hälfte der Summe gewährt, wenn nur ein Teil, also entweder der Vater oder die Mutter, ihrer Sterbevorsorge angehören.

Unsere Mitglieder handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie jeglichen fremden Werber, auch wenn er von Wohlfahrtsverbänden zu kommen angibt, abweisen und sich nur bei ihrem eigenen Unternehmen versichern.

Der preussische Justizminister gegen die Verletzung der Arbeitszeitvorschriften.

In letzter Zeit sind verschiedentlich Klagen darüber laut geworden, daß die bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften gerichteten festgesetzten Strafen vielfach wegen ihrer geringfügigkeit nicht geeignet seien, die vom Gesetz gemollte Wirkung zu erzielen. Der preussische Justizminister weist daher in einer allgemeinen Verfügung auf die erhöhte Bedeutung hin, die bei der immer noch herrschenden außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit den strafrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des gesetzlichen Arbeitszeitgesetzes, insbesondere den Vorschriften des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 bis 14. April 1927 zukommt. Die Ungunst des Arbeitsmarktes erfordert es, daß gegen Arbeitgeber, die schuldhaft eine Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit durch ihre Arbeitnehmer veranlassen oder dulden, nachdrücklich vorgegangen wird. Der Minister ersucht die Strafverfolgungsbehörden, diesem Gesichtspunkt bei der Stellung ihrer Anträge Rechnung zu tragen.

Aus der Textilindustrie

Stoffhandschuhe sind eine sächsische Spezialität.

In Sachsen besteht diese Industrie seit Generationen, und nach Ansicht maßgebender englischer Fachleute, die, wo es irgend möglich ist, das englische Erzeugnis gern bevorzugen würden, halten englische Stoffhandschuhe weder im Preis noch in der Qualität den Vergleich mit sächsischen Handschuhen aus.

Auch seit der Einführung der Schutzzölle Ende 1925 ist die englische Stoffhandschuhindustrie nicht weiter vorwärts gekommen.

Sie hat ihre Leistungen weder der Qualität noch der Quantität nach gesteigert. Die maßgebenden Handschuhimporteure in Manchester erklären, daß die englischen Handschuhfabrikanten auch weiterhin keine Erzeugnisse an den Markt bringen, die sich mit den ausländischen vergleichen lassen. Der Schutzoll hat übrigens der englischen Handschuhindustrie keinen Nutzen gebracht, denn der Absatz an englischen Handschuhen ist seitdem nicht gestiegen. Das liegt daran, daß die englischen Fabriken bestimmte Sorten Handschuhe, die viel verlangt werden, nicht herstellen.

Das Ergebnis der Schutzzölle ist lediglich, daß der Umsatz im ganzen zurückgegangen ist und daß die Handschuhe teurer geworden sind.

Die Preise sind im Ladenverkauf in England um 33 1/2 bis 50 Prozent gestiegen, wobei die Preissteigerung für die billigsten Sorten Handschuhe am größten ist. Der Stoffhandschuh, der vor dem Kriege 6,5 d und 1925 1 sh 0,5 d kostete, muß jetzt im Laden mit 1 sh 6,5 d bezahlet werden. Der Nappa-Handsuh, der 2 sh 6 d bis 2 sh 11 d kostete, kostet jetzt 3 sh 11 d bis 4 sh 11 d. Meistens haben die Großhändler sich genötigt gesehen, Handschuhe billigerer Qualität in den Handel zu bringen, um ihren Kundenkreis beherrschen zu können. Die Folge ist, daß auf dem Markt für Lederhandschuhe die italienischen Erzeugnisse die tschechischen zum großen Teil verdrängt haben. Die italienischen Handschuhe sind in bezug auf Preis und Verarbeitung geringwertiger. Dadurch ist das Geschäft in billigeren Lederhandschuhen im ganzen geschädigt worden.

Die englischen Schutzzölle auf Stoffhandschuhe haben aber auch die englische Baumwollgarnspinnerei geschädigt.

Eine führende Spinnereifirma in Bolton äußert sich dazu folgendermaßen: „Zweifelslos hat die Nachfrage nach Baumwollgarn für die Stoffhandschuhfabrikation erheblich nachgelassen. Wir machen früher ein großes Geschäft in diesen Garnen, in Folge der Schutzzölle hat aber unser Umsatz sich beträchtlich verringert.“ (Manchester Guardian Commercial, 31. März.)

Die Bedeutung der polnischen Textilindustrie.

Um sich ein Bild von der Größe der polnischen Textilindustrie zu machen, mögen im folgenden einige statistische Daten über die Zahl der vorhandenen Spindeln und Webstühle dienen. Die gesamte Textilindustrie (außer der Leinen- und Juteindustrie) beträgt gegenwärtig:

1 341 151 Baumwollspindeln	90 384 Abfallspindeln
510 694 Streichgarnspindeln	403 392 Kammgarnspindeln
21 000 Seidenspindeln	43 384 Baumwollwebstühle
17 200 Wollwebstühle	176 Seidenwebstühle

Das ganzjährige Erzeugnis der polnischen Textilindustrie beträgt (bei einer Arbeitszeit) etwa 54 000 Tonnen Baumwollgewebe und 33 000 Tonnen Wollgewebe. Unter Zugrundelegung der Vorkriegsverhältnisse beträgt der inländische Verbrauch 71 500 Tonnen Baumwoll- und 38 000 Tonnen Wollgewebe. Wenn die polnische Textilindustrie trotz der erheblich kleineren Erzeugung noch an Absatzschwierigkeiten leidet, so beweist dies, wie stark der Konsum an Webwaren gegenüber der Vorkriegszeit gesunken ist. Um die Produktion zu heben, bemüht sich die polnische Textilindustrie, wieder in Rußland festen Fuß zu fassen. Da Rußland befreit ist, die Versorgung mit Textilien durch inländische Fabrikation sicherzustellen, so besteht der einzige Weg, mit diesem wichtigen Absatzgebiet wieder in ausgiebige Geschäftsbeziehungen zu treten, in der Verlegung eines Teils der Fabrikation nach Rußland. Diesen Weg haben bereits zwei polnische Textilfabriken eingeschlagen, die mit der Sowjetregierung einen Konzessionsvertrag auf 12 bzw. 15 Jahre abgeschlossen und damit die Verbindung der polnischen Textilindustrie mit Rußland hergestellt haben. Weitere Unternehmen dürften dem Beispiel folgen.

Aus unserer Jugendbewegung

Jugendwerbeabend in M.-Glöbba.

Eine imposante Kundgebung, wie sie unsere Jugendgruppen noch selten erlebt haben, war der Jugendwerbeabend unserer weiblichen Jugendgruppe. Durch den Eröffnungsmarsch der Mandolinenabteilung der männlichen Jugendgruppe wurde er eingeleitet. Dann richtete die Jugendleiterin, Kollegin Anna Hörens, herzliche Begrüßungsworte an alle Erschienenen, besonders an die Eltern der jungen Kolleginnen. Sie freute sich, daß auch die Eltern gekommen seien, um sich von dem Schönen und Edlen, das in den Jugendgruppen geleistet wird, zu überzeugen. Ferner begrüßte sie die Kollegin Woi t a s k y als Referentin des Abends und den Sekretariatsleiter, Kollegen Lorenz. In einem schönen, sinnreichen Prolog, vorgelesen von einer jungen Kollegin, wurde die Jugend zur treuen Mitarbeit aufgerufen. Ein wunderschönes Bühnenbild bot der Loreleiterin, der so lebhaften Beifall fand, daß derselbe wiederholt werden mußte. Dann nahm die Kollegin Woi t a s k y das Wort zu ihrer Festrede. Sie behandelte das Thema: „Jugend und Leben“. Eine gesunde und tüchtige Jugend heranzubilden ist mit einer Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nicht nur den Knaben soll eine genügende Ausbildung zukommen, sondern auch für eine hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen gesorgt werden. Dann schilderte sie, wie sehr die Arbeit der Jugendlichen an Maschinen die Gesundheit gefährdet. Es ist der Wille der Gewerkschaften, den Jugendschutz noch weiter auszudehnen. In den Jugendgruppen soll den jungen Kolleginnen und Kollegen die Einstellung zur Arbeit klargelegt und Arbeitsfreude und Berufsstolz in ihnen geweckt werden. Neben der ernsten Arbeit soll aber auch Körperkultur gepflegt werden. In Reigen, Spielen und schönen Wanderungen soll die Jugend sich austoben und Frauen in echter, christlicher Einstellung. Die vortrefflichen Ausführungen der Referentin schlossen mit einer dringenden Bitte an die Jugendlichen, durch praktische Gewerkschaftsarbeit mitzuhelfen am Wohle der ganzen, christlichen Arbeiterschaft. Nachdem nun der Kollege Lorenz im Namen aller Anwesenden der Referentin seinen Dank ausgesprochen hatte, nahm die Veranstaltung ihren Fortgang. Drei schöne Reigen, die von den jüngsten Kolleginnen unserer Jugendgruppe vorgeführt wurden, erzielten ebenfalls lauten Beifall. Der Hauptpunkt in den Darbietungen des Abends aber war das dreiaktige Theaterstück „Waldfriede“ oder das Kirchlüpfest. Mit diesem fand der schöne Abend sein Ende. In einem Schlusswort forderte der Kollege Lorenz die Eltern auf, ihre Kinder den Jugendgruppen zuzuführen.

Eine Tat

Auf Adlerflügeln stürmt die Zeit: es naht Der Schnitter dir, der Tod mit leisem Schweben. Dein Staub gehört dem Staub; dein heiss'res Leben Gott und der Welt, und beiden deine Tat. Ihr Schuldner bist du längst, schon längst gewesen: Was säumst du noch, dein altes Pfand zu lösen? O Jüngling, eine Tat, so lang noch heiß Und ehrbegierig deine Pulse schlagen! Mann, eine Tat, ein frommes, frisches Wagen, O, eine Tat noch vor dem Sterben, Greis! Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten Auf deiner Bahn ein stolzes Mal errichten; Und kannst du nicht mit Meißel oder Schwert Für späte Ehre in die goldenen Scheiben Des Weigeisigen deinen Namen schreiben: Bescheide dich! Des Werks Verdienst und Wert Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen: Wer seinen Veldern nützt, bleibt unvergessen. Fr. Wih. Weber.

Berichte aus den Ortsgruppen

Brand, Notzeit und Frauenwirken. Nach längerer Zeit hatten wir am 4. April wieder einmal eine Arbeiterinnenversammlung. Kollegin Behrens hielt einen Vortrag über: „Wiederaufbau durch Arbeit der Frauenhände“. Nach Frauenhänden schreibt die Not der Zeit. Vier Jahre während des Krieges wurden Kulturgüter zertrümmert. Auch in den Jahren nachher ging es immer tiefer hinunter. Am meisten litt die Arbeiterin. Nun sind wir Frauen und Mädchen berufen, wieder aufzubauen. Wir sollen als Frauen aufbauen. In der Arbeitsstätte und in der Haushaltung unsere Pflicht tun und Frieden stiften. Frieden hinein tragen in die Arbeitsstätte und mit hinaus nehmen ins Leben. Dann wollen wir den Feind des Friedens, den Antrieben und den Leid ausrotten. Wir sollen unsern Mitschwestern, besonders den Jungmädchen, das Raube und Schwere der Fabrikarbeit tragen helfen. Das Gute, Reine und Schöne muß ihnen erhalten bleiben. Das Streben unseres Verbandes geht dahin, zu erreichen, daß der Mann, der Vater der Familie, so viel verdient, daß die Frau heim bleiben und die Familie standesgemäß und menschenwürdig leben kann. Die Kinder sollen eine gute Erziehung und Ausbildung genießen können. In vielen unserer jungen Mädchen liegen Talente begraben, die gehoben werden müssen. Die Mütter soll daheim sittlich vertiefend, heiligend auf ihre Kinder wirken. Und wir alle sollen mitbestimmen, daß unsere Jungmädchen wieder hauswirtschaftlich denken lernen, ihnen dazu in schweigerlicher Liebe die Hand reichen. Dann bleibt uns als starke Frauen die ernste Mitarbeit in der Werbung für unsere Bewegung. Es kommt jetzt das Arbeitszeitgesetz, da müssen wir treu zusammenarbeiten und -halten im Kampf um den Samstag nachmittag, den sie uns rauben wollen. Er muß uns erhalten bleiben, der Samstag nachmittag, wo die Frau und das Mädchen schaffen und arbeiten sollen, damit der Sonntag ein wirklicher Sonntag werde für die ganze Familie. Unsere Arbeit sei, alle Fernstehenden zu gewinnen, gerne dafür Opfer zu bringen, damit wir unsere Forderungen durchsetzen können. Kein christlich denkendes Mädchen könne dem deutschen Textilarbeiterverbande angehören, wo unser Heiligstes, die Mädchen-ehre, mit Füßen getreten würde. Wir sollen dagegen ankämpfen, dadurch, daß wir unsern Verband stärken. Werden wir für unsern Stand, dann haben wir eine bessere Zukunft. Nach diesem schönen Vortrag wurde der Kollegin Behrens herzlich gedankt.

Gera. Regelmäßige Sprechstunden. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 2. April d. J. finden am ersten und dritten Sonntag jeden Monats Auskunftsvereinigungen in Verband-, Arbeiter-, Kranken- und Invalidenversicherungsangelegenheiten abends von 8 bis 9 Uhr im Gasthause zur „Grünen Aue“, Engländerstraße statt. Die Mitglieder werden gebeten, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen. Der Vorstand.

Zeutersdorf. Durch unsere Jugend Erneuerung des Volksgeistes. Am Sonntag, den 3. April, hielt das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften zu Zeutersdorf seine diesjährige Hauptversammlung ab. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß die Mitgliederzahl immerlich und äußerlich nicht zurückgegangen ist. Trotz der schweren Krise im Wirtschaftsleben ist sie zahlenmäßig wie geistig stetig geblieben und auch aufwärts gezogen. Zu Punkt 2 wurde der bisherige Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Der Führer unserer Ju-

gendgruppe, Kollege Paul Neumann, gab einen eingehenden, tiefgründigen Bericht über seine Eindrücke von dem letzten Kursus in Königswinter, an dem er teilnehmen durfte. In markanten Worten richtete er einen warmen Appell an die Jugend, mit ganzer Kraft mitzuarbeiten an der christlichen Gewerkschaftsarbeit. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Unsere Gründer und Gewerkschaftsveteranen Johne und Friedrich gaben ihrer Freude darüber Ausdruck, daß unser Kartell einen Kollegen nach Königswinter schicken durfte. Sie richteten an die alten Kolleginnen und Kollegen die herzlichste Bitte, unserer Jugend die rechte Bedeutung beizumessen. Nachdem er die Referent das Wort zu seinem Vortrag: „Die neuzeitlichen Aufgaben der christlichen Arbeiterschaft“. Er verglich die heutigen Verhältnisse mit dem Drama der „verfunkenen Glode“. Neben all den wirtschaftlichen Aufgaben streifte er die Erneuerung des Volksgeistes auf christlicher Grundlage. Hier Begriffe stellte er hierzu in den Vordergrund: Familie, Heimat, Beruf und Vaterland. Zum Schluß forderte er die Versammlung auf, für die hohen, schönen Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung alle Kraft in der Arbeit einzusetzen. Der Beifall legte Zeugnis davon ab, daß der Redner den Teilnehmern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Nach Erledigung noch einiger Punkte sang die Jugendgruppe das Schluslied: „Hoch klingt der Arbeit Lob und Preis“. Der Vorsitzende Kollege Alfred Dehnert schloß die so schön und einmütig verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, daß alle unsere Versammlungen in derselben Eintracht tagen möchten.

Lobberich. Facharbeitermangel in der Sammetindustrie. Die Beschäftigungslage in der Sammetindustrie ist hier sehr gut. Seit Jahren haben die Firmen solche Auftragsbestände nicht aufweisen können. Oft stehen in der Lokalpresse acht und mehr Anzeigen, worin die Firmen Facharbeiter suchen. Es wird versucht, Arbeiter, die auswärts tätig sind, zur Arbeitsaufnahme am Orte zu bewegen. Ältere Arbeiter, die jahrelang nicht mehr gearbeitet haben, werden zur Arbeit herangezogen. Dabei ist es vorgekommen, daß nach einem bereits vor mehreren Jahren gestorbene Arbeiter geschickt wurde. Wer früher einmal einen Faden berührt hat, wird eingestellt, und auch berufs-fremde Arbeiter werden an Stofftühlen angelernt. Es zeigt sich ein wirklicher Facharbeitermangel. Daran sind die Arbeitgeber nicht ohne Schuld. Bei Geschäftslause wollen sie keine Opfer bringen, um den Arbeiterstamm zu erhalten und zu ergänzen. Jetzt ist es zu spät. Facharbeiter kann man nicht in acht Tagen machen. Ob die Arbeitgeber aus der jetzigen Situation wohl lernen?

Schaag. Es muß jetzt normäris gehen! Die Ortsgruppe Schaag hatte am Ostermontag ihre Vierteljahrsversammlung. Die Kassiererin, Kollegin Lanke, gab den Kassenbericht, der erfreulicher Weise eine Aufwärtsentwicklung in bezug auf Mitglieder und Kassenverhältnisse aufwies. Durch Eintritt eines Todesfalles war die Ergänzung beziehungsweise Neubestellung des Vorstandes notwendig geworden. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Thoda m und für den Kassierposten die Kollegin Lanke gewählt. Der Sekretariatsleiter, Kollege Karl Dörpinghaus, Lobberich, gab einen Bericht über die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Lage und klärte die Mitglieder auf über die Lohnbewegung in der Sammetindustrie. Er forderte zum Schluß den neugebildeten Vorstand auf, die Ortsgruppe Schaag nunmehr durch emsige Arbeit neu erstarken zu lassen. Auf zu die Arbeit!

Briefkasten der Redaktion

Auf verschiedene Anfragen: Ihr müsst einige zahlenmäßige Angaben aus der Leidenszeit des deutschen Volkes? Willenst genügen euch die nachstehenden: Es mußte gezahlt werden für eine Goldmark

am 2. Januar 1923	1 729 Papiermark
am 3. April 1923	5 021 Papiermark
am 2. Juli 1923	38 095 Papiermark
am 1. Oktober 1923	57 000 000 000 Papiermark
am 1. Dezember 1923	1 000 000 000 000 Papiermark

Am 1. November 1923 kosteten:

1 Pfund Brot drei Milliarden Papiermark
1 Pfund Fleisch 36 Milliarden Papiermark
1 Glas Bier vier Milliarden Papiermark

Am 15. November 1923 kosteten:

1 Pfund Brot 80 Milliarden Papiermark
1 Pfund Fleisch 909 Milliarden Papiermark
1 Glas Bier 52 Milliarden Papiermark

Am 1. Dezember 1923 kosteten:

1 Pfund Brot 260 Milliarden Papiermark
1 Pfund Fleisch 32 Billionen Papiermark
1 Goldmark = 1 Billion Papiermark

H. B. in Aachen: Laut statistischer Berechnung des Weltbestandes kommt in Deutschland nur auf jeden 211. Einwohner ein Kraftwagen (einschließlich Lastwagen), während jeder 74. Schwede, jeder 54. Franzose, jeder 49. Engländer und jeder 6. Amerikaner sich ein Automobil leisten kann. Ob das auch als ein Zeichen der Verarmung Deutschlands anzusprechen ist? Genügen diese Angaben? Gruß!

B. Sch. in Rempten: Lest doch regelmäßig unsere Tageszeitung „Der Deutsche“, dann seid ihr stets auf dem Laufenden. Es liegt auch im Interesse unserer Bewegung, wenn wir möglichst dafür sorgen, daß unsere Tageszeitung verbreitet wird. Gruß!

R. St. in Odenkirchen: Das hast Du sehr gut gemacht. So kann man auch der Arbeitersache viel nützen. Denke auch fortan immer daran, daß unsere Verbandszeitung Mitteilungen dieser Art stets gut verwerten kann. Gruß!

L. M. in St. Tönis bei Krefeld: Wir finden Deine Lebensregel: „Der Mensch kann noch so dumm sein, er muß sich um stets zu helfen wissen“ auch für das Gewerkschaftsleben garrnisch so unangebracht. Gruß!

Adressenänderung

Unser Büro befindet sich ab 1. Mai in Borcholt, Langenbergstraße 38.

Sekretariat Borcholt.

H. Gömert. J. Kerkhoff.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Was heißt Leben? — Des Gewerkschaftlers Lebensregeln. — Lohnfragen. — Der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft im Arbeitszeitgesetzentwurf. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Zum ernstlichen Nachdenken! — Einigkeit macht stark! — Rodeolierung des Betriebsratgesetzes. — Feuilleton: Ein Blick über die Mutter. — Reime Ferien. — Wigge. — A I G e r m e i n e R u n d s c h a u : Die Sterbegeldversicherung unserer Deutschen Lebensversicherung gemeinnützige Aktien-Gesellschaft. — Der preussische Innenminister gegen die Verletzung der Arbeitszeitvorschriften. — Aus der Textilindustrie: Stoffhandschuhe sind eine sächsische Spezialität. — Die Bedeutung der polnischen Textilindustrie. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendwerbeabend in M.-Glöbba. — Berichte aus den Ortsgruppen: Brand. — Gera. — Zeutersdorf. — Lobberich. — Schaag. — Briefkasten der Redaktion. — Adressenänderung.

Für die Redaktion verantwortlich: Gerhard Wülffel, Düsseldorf, Florastr. 7.